

Stadtplanungsamt

Datum: 2010-06-25

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5215/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	06.07.2010
Hauptausschuss	13.07.2010
Stadtverordnetenversammlung	27.07.2010

Titel:

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 35/2008 "Frankenfelde-Süd"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
2. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35/2008 „Frankenfelde-Süd“ (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden entsprechend den zu berücksichtigenden Änderungen und Ergänzungen korrigiert und in der vorliegenden Fassung (Entwurf vom 24.6.2010) gebilligt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 35/2008 „Frankenfelde-Süd“ wird mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 24.6.2010 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 81 BbgBO und § 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf als Satzung beschlossen.
5. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, in einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger ergänzende Regelungen zum Bebauungsplan zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen: [nein]

Gesamt

Produktkonto

-aufwendungen [nein] EUR

-auszahlungen [nein] EUR

Auswirkung Folgejahre: **[nein]** EUR

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat mit Beschluss-Nr. 4696/2008 am 4.9.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35/2008 „Frankenfelde-Süd“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Betriebszwecks eines ortsansässigen Betriebes. Die OR-PA GmbH Produktion und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte betreibt die Zwischenmast von Lämmern. Der Betriebszweck soll um die gewerbliche Schlachtung der Lämmer erweitert werden.

Am 30.03.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit Beschluss Nr. 5169/2010 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 14.04.2010 bis zum 14.05.2010. Stellungnahmen von Bürgern gingen im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes nicht ein.

Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 28.04.2010 der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung zur Stellungnahme innerhalb eines Monats vorgelegt. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange führten nicht zu Änderungen des Bebauungsplanentwurfs, es erfolgten lediglich redaktionellen Korrekturen der Planzeichenerklärung und der Begründung (Siehe Anlage 1). Die Grundzüge der Planung werden durch diese Korrekturen nicht berührt.

Zur Sicherung der Abwasserentsorgung der Vorhaben im Geltungsbereich ist ein Erschließungsvertrag – als städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB – zu schließen. Dieser Vertrag ist Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Luckenwalde entstehen durch den Beschluss nicht.

Anlagen:

1. Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Entwurf des Bebauungsplanes - Stand 24.06.2010
3. Begründung zum Bebauungsplan - Stand 24.06.2010